



Gemeinde Rudelzhausen, Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen

**Piratenpartei Landesverband Bayern
Schopenhauer Str. 71**

80807 München

Dienstgebäude

Kirchplatz 10
84104 Rudelzhausen
Telefon: (08752) 86 87-0
Telefax: (08752) 86 87-20
E-Mail: info@rudelzhausen.org
Internet: www.gemeinde-rudelzhausen.de

Parteiverkehr

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo. Mi. Do. 13.00 - 16.00 Uhr

Bearbeiter:

Hr. Betzenbichler
Direktwahl: (08752) 86 87-13

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
25.02.2019

Unser Zeichen
140/Be

Datum
25.02.2019

Betreff

**Antrag auf Aufstellung von Wahlplakate „Piratenpartei“
Bundestagswahl**


Anlage: - Auflagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Rudelzhausen genehmigt Ihnen die Aufstellung von max. 10 einseitigen Werbeträgern, Größe DIN A 1, laut Ihrem Antrag vom 19.04.2021.

Die in der Anlage aufgeführten Auflagen müssen beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Krumbucher
1. Bürgermeister



Gemeinde Rudelzhausen
Kirchplatz 10
84104 Rudelzhausen
Telefon: 0 87 52/86 87-0
Telefax: 0 87 52/86 87-20
info@gemeinde-rudelzhausen.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Kelheim
(BLZ 750 515 65) Kto.-Nr. 331 421
BIC: BYLADEM1KEH
IBAN: DE74 7505 1565 0000 3314 21

Raiffeisenbank Hallertau eG
(BLZ 701 696 93) Kto.-Nr. 10 600
BIC: GENODEF1RHT
IBAN: DE24 7016 9693 0000 0106 00



Österreich
Burgenland
Bezirk Oberwart
Landesverwaltung
Landesrat
Landesrat
Landesrat

Landesrat
Landesrat
Landesrat

Landesrat
Landesrat
Landesrat

Landesrat
Landesrat
Landesrat

Landesrat

Landesrat

Landesrat

Landesrat

Landesrat

Antrag auf Aufhebung von Maßregeln, Finanzangelegenheiten

Artikel - Aufgaben

Der geehrte Herr/Dame hat

die Gemeinde Rubelzhausen ersucht, ihnen die Aufhebung von max. 10 einmündigen Kindern, Güter GVA A, laut ihrem Antrag vom 18.04.2021

Die in der Anlage aufgeführten Aufgaben müssen besetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikations-
1. Bürgermeister

Gemeinde Rubelzhausen
Kirchplatz 10
84104 Rubelzhausen
Telefon: 0 87 52188 87-0
Telefax: 0 87 52188 87-20
info@gemeinde-rubelzhausen.de





Auflagen für die Plakatierung im Gemeindegebiet Rudelzhausen

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch den Fußgänger behindern.
2. Der Grundstückseigentümer und der Straßenbaulastträger sind vor der Aufstellung zu benachrichtigen.
3. An öffentlichen Einrichtungen oder an Buswartehäuschen dürfen keine Plakate geklebt werden.
4. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
5. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast genügen.
6. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
7. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
8. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
9. Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmers versehen sein.
10. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
11. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
12. Die Werbeträger dürfen max. 6 Wochen vor der Wahl aufgestellt werden.
13. Die Werbeträger müssen spätestens 4 Tage nach Veranstaltungsende abgebaut sein.
14. Für die Einhaltung von anderen Vorschriften ist der Antragsteller selber verantwortlich.

